



Geschäftsordnung (Stand: 16.11.2024)

1. Aufgaben des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes

1.1 Geschäftsführender Vorstand

a.) Präsident

Der Präsident ist der Repräsentant der Bruderschaft. Er beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes und die Mitgliederversammlungen. Dem Präsidenten obliegt die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu zählt insbesondere der Kontakt zur örtlichen Presse. Darüber hinaus obliegt ihm die Abwicklung der Tombola zum Schützenfest.

b.) 1. Brudermeister

Im Falle der Verhinderung wird der Präsident durch den 1. Brudermeister vertreten und hält den Kontakt zu den Sponsoren. Des Weiteren ist er für die Organisation der öffentlichen Veranstaltungen der Bruderschaft (Krönungsball – Schützenfest) verantwortlich. Hier obliegt ihm insbesondere die Verteilung der Sitzplätze.

c.) 2. Brudermeister

Im Falle der Verhinderung wird der 1. Brudermeister durch den 2. Brudermeister vertreten. Dem 2. Brudermeister obliegt die Mitgliederbetreuung. Hierzu gehört insbesondere die Betreuung der passiven Mitglieder und der Ehrenmitglieder, sowie der aus Altersgründen nicht mehr aktiven Mitglieder. Ansonsten unterstützt er den 1. Brudermeister bei dessen Aufgaben, soweit erforderlich. Weiterhin obliegt ihm die Organisation und Abwicklung der Tombola zum Krönungsball.

d.) 1. Geschäftsführer

Der erste Geschäftsführer ist für die ordnungsgemäße schriftliche Abwicklung der Geschäfte der Bruderschaft verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen der Bruderschaft, die Meldungen an die Dachorganisationen (Bezirksverband, BDHDS mit eVEWA und Gema) und die Genehmigung des Schützenfestes. Außerdem hält er Kontakt zu externen Stellen und unterstützt die unter Buchstabe a) oder b) dieser Geschäftsordnung aufgeführten Positionen.

e.) 2. Geschäftsführer

Der 2. Geschäftsführer vertritt den 1. Geschäftsführer bei dessen Verhinderung. Er lädt zu den internen Versammlungen, insbesondere zu Vorstandssitzungen ein, fasst die Protokolle der Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen und leitet diese an die zuständigen Mitglieder des Vorstandes und an den Archivar. Die Protokolle für das Archiv werden vom Präsidenten, dem ersten Brudermeister und dem 2. Geschäftsführer unterschrieben. Vorgänge, die Veränderungen im Vereinsregister notwendig machen, werden von Ihm ausgearbeitet und an den Notar zur Bearbeitung übersendet.

f.) 1. Schatzmeister

Der 1. Schatzmeister ist für alle Kassengeschäfte der Bruderschaft verantwortlich. Er ist zuständig für den Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge und für die Abrechnung der Tombolas. Ebenso gehört die



Rechnungserstellung für die Inserenten des Festbuches zu seinen Aufgaben. Säumige Mitglieder und Inserenten erhalten von Ihm eine schriftliche Zahlungserinnerung mit einem Zahlungsziel spätestens vier Wochen nach Fälligkeitstermin.

g.) 2. Schatzmeister

Der 2. Schatzmeister unterstützt den 1. Schatzmeister und nimmt im Verhinderungsfall dessen Aufgaben wahr. Er ist verantwortlich für den Einzug der Beiträge der Barzahler und für die Abrechnung der Tombolas.

h.) 1. Beisitzer

Der 1. Beisitzer ist für die Unterstützung bei Tombolas sowie des 1. Brudermeisters bei Sitzordnungen verantwortlich.

i.) 2. Beisitzer

Der 2. Beisitzer organisiert die Verwaltung der Inserate der Festschrift und ist für den Druck der Urkunden bei Beförderungen und Jubiläen verantwortlich.

j.) Präses

Der geistliche Präses ist geborenes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Er wahrt die geistlichen, kirchlichen und kulturellen Aufgaben der Bruderschaft. Er ist zu jeder Vorstandsversammlung zu laden.

k.) Der General

Der General wird vom geschäftsführenden Vorstand eingesetzt. Er nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Er plant die Marschwege in Absprache mit dem 1. GF, organisiert und leitet die Aufzüge der Bruderschaft in der Öffentlichkeit, auch bei Besuchen auswärtiger Vereine. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der Platzmajor seine Aufgaben. Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten Vorstandsversammlung des geschäftsführenden Vorstandes ein neuer General eingesetzt. Dieses wird den Gruppenführern unverzüglich mitgeteilt.

Alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands besondere Aufgaben erhalten.

1.2 Der erweiterte Vorstand

a) Der Platzmajor

Der Platzmajor wird vom geschäftsführenden Vorstand eingesetzt. Er kommandiert die Parade und ist für den ordnungsgemäßen Zustand des Paradeplatzes zuständig. Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten Vorstandsversammlung des geschäftsführenden Vorstandes ein neuer Platzmajor eingesetzt. Dieses wird den Gruppenführern unverzüglich mitgeteilt.



b) Die Gruppenführer

Die Gruppenführer vertreten die Interessen der einzelnen Gruppen. Die Gruppen sind autonom. Bei Aufzügen und Veranstaltungen unterstehen die Gruppen der Generalität und diese wiederum dem geschäftsführenden Vorstand. Jeder Gruppenführer meldet über ein Formblatt zum Schützenfest den Zugführer, Gruppenführer und den Gruppenkönig/-kaiser mit Vor- und Zunamen

c) Archivar

Der Archivar hat das gesamte Archiv der Bruderschaft zu verwalten und zu vervollständigen. Die Geschehnisse der Bruderschaft sind in Wort und Bild festzuhalten, insbesondere Presseberichte. Der Archivar wird auf Zeit gewählt. Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten JHV ein neuer Archivar gewählt.

d) Der Musikinspizient

Er ist für die Ausarbeitung des musikalischen Ablaufs beim Schützenfest und bei anderen Veranstaltungen der Bruderschaft in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand verantwortlich. Der Musikinspizient ist nicht Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. In vielen Versammlungen wird über Musikverträge gesprochen. Deshalb soll der Musikinspizient zu diesen geschäftsführenden Versammlungen geladen werden. Er kann dort seine Vorschläge unterbreiten, hat allerdings kein Stimmrecht.

Der Musikinspizient wird auf Zeit gewählt. Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten JHV ein neuer Musikinspizient gewählt.

e) Schirrmeister

Der Schirrmeister ist verantwortlich für die Sicherheit aller Aufbauten innerhalb der Bruderschaft und für den ordnungsgemäßen Zugang zum Festzelt. Er ist weiterhin für den Zeltaufbau und die Zeltinnendekoration zuständig.

Der Schirrmeister wird auf Zeit gewählt. Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten JHV ein neuer Schirrmeister gewählt.

f) Medienbeauftragter

Der Medienbeauftragte hat die Homepage der Bruderschaft zu pflegen und auf dem aktuellsten Stand zu halten und ist für die Social Media Auftritte der Bruderschaft zuständig. Der Medienbeauftragte ist nicht Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Damit er stets aktuelle Informationen erhält, soll er zu allen Vorstandssitzungen eingeladen werden. Er besitzt kein Stimmrecht.

Der Medienbeauftragte wird auf Zeit gewählt. Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten JHV ein neuer Medienbeauftragter gewählt.

1.3 Geborene Mitglieder des erweiterten Vorstandes.

a) Der Jungschützenmeister

Der Jungschützenmeister organisiert und führt die Jungschützen der Bruderschaft. Er vertritt deren Interessen im Vorstand und in der Mitgliederversammlung. Er trägt die Verantwortung für die



St Sebastianus Bruderschaft 1463 Anrath e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

Jungschützen. Der Jungschützenmeister wird von den Schüler- und Jungschützen direkt gewählt. Der Vorstand hat auf das Ergebnis keinen Einfluss.

b) Leiter der Schießsportabteilung.

Der Leiter der Schießsportabteilung organisiert das Sportschießen der Bruderschaft und trägt die Verantwortung gegenüber der Bruderschaft und außenstehenden Personen. Außerdem ist er für die Einhaltung der Schießhallenordnung innerhalb der Hausordnung verantwortlich. Der Leiter Schießsport wird von den Sportschützen direkt gewählt. Der Vorstand hat auf die Wahl keinen Einfluss.

c) Das amtierende Königshaus

Der amtierende König hat zu den vom Vorstand festgesetzten Terminen mit seinem Königshaus aufzuziehen. Die Wünsche des Königshauses sind dabei zu berücksichtigen.

Das Königshaus nimmt insbesondere an folgenden Veranstaltungen teil:

- an allen Schützenfesten in der Stadt Willich zu denen eine Einladung vorliegt,
- am Schützenfest in Vorst insbesondere der Kehner Junggesellen, soweit eine Einladung vorliegt,
- am Stadt – Jungschützenkönigschießen,
- am Bezirksvogelschuss,
- am Bundesschützenfest (falls er die Bezirkskönigswürde erreicht),
- an den Schützenfesten zu denen eine offizielle Einladung vorliegt und der Vorstand eine Teilnahme zugesagt hat.

Das Königshaus nimmt an allen Vorstandssitzungen teil und hat dabei ein gemeinsames Stimmrecht.

Das Königshaus hat die Anweisungen des geschäftsführenden Vorstandes zu befolgen.

Das Königshaus ist verpflichtet folgende Veranstaltungen zum Schützen- und Heimatfest durchzuführen:

Samstags

Empfang des kompletten Schützenzuges mit Getränken und einer Suppe/Alternative.

Sonntags

Nach dem Festumzug gibt der König einen Empfang für die Ehrengäste der Bruderschaft und die geladenen auswärtigen Königshäuser der Schützenvereine und –bruderschaften mit Getränken und optional einem Imbiss.

Das Königshaus trägt die Kosten der Einladungen ihrer eigenen Ehrengäste zum Krönungsball und zum Schützenfest. Für die Gestaltung der Bühne im Festzelt und beim Krönungsball (Thron) ist der König zuständig. Die Gestaltung ist mit dem geschäftsführenden Vorstand abzusprechen.

Für das Königshaus gilt eine strenge Kleider- bzw. Uniformordnung. Die Damen des Königshauses und der Wachzüge haben traditionsgemäß beim Festumzug und beim Königsgalaball festliche, dem Anlass angemessene Kleidung zu tragen. Dies gilt für das Königshaus auch für auswärtige Schützenfeste, es sei denn die veranstaltende Bruderschaft bzw. der veranstaltende Schützenverein pflegt eine andere Tradition.



2. Funktionsträger der Bruderschaft

a) Der Schießmeister

Der Schießmeister wird vom Vorstand eingesetzt. Er ist für den reibungslosen Ablauf der Schießveranstaltungen und des historischen Schießspiels im Besonderen des althergebrachten Vogelschusses verantwortlich. Der Schießmeister wird wegen der erforderlichen Sachkenntnisse auf Zeit eingesetzt.

Bei einem eventuellen Fehlverhalten oder Rücktritt wird in der nächsten Vorstandsversammlung des geschäftsführenden Vorstandes ein neuer Schießmeister eingesetzt. Dieses wird den Gruppenführern unverzüglich mitgeteilt.

b) Die Doktorei

Die Doktorei wird vom geschäftsführenden Vorstand eingesetzt. Die Mitglieder der Doktorei sollten möglichst aus der Medizinergruppe kommen.

3. Formales

a) Beiträge

Der Beitrag der Bruderschaft wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt.

Der Beitrag beträgt ab 01.01.2025:

Aktive und passive Mitglieder inkl. Eintritt Krönungsball: 120,00 Euro

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr,

und in Ausbildung befindliche Mitglieder: 12,00 Euro

Hier kann abweichend von der Geschäftsordnung in der Jahreshauptversammlung eine andere Beitragshöhe festgelegt werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist bringe pflichtig, Zahlungstermin ist der 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres. Säumige Mitglieder erhalten eine schriftliche Zahlungserinnerung mit neuem Zahlungstermin. Aus versicherungstechnischen Gründen können säumige Beitragszahler nicht an Veranstaltungen der Bruderschaft teilnehmen.

b) Beförderungen

Beförderungen regelt die Beförderungsordnung der Bruderschaft.

c) Ehrungen

Ehrungen regelt die Ehrenordnung der Bruderschaft

d) Uniformen

Uniformen regelt die Uniformordnung der Bruderschaft. Neue Gruppen haben ihre Uniform vor dem ersten Schützenfest mit dem geschäftsführenden Vorstand abzustimmen.



St Sebastianus Bruderschaft 1463 Anrath e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

e) Vogelschuss

Der Präses, das amtierende Königshaus und der Präsident feuern die Ehrenschnsse auf den Vogel ab. Nach den Ehrenschnssen sind nur noch Bewerber für die Königswürde zum Schießen berechtigt. Bei nur einem Bewerber auf die Königswürde, kann nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand, eine andere Regelung getroffen werden. Der Schießmeister ist berechtigt einem Schützen aus triftigen Gründen das Schießen zu verbieten.

Diese Geschäftsordnung tritt am 16.November 2024 in Kraft.

47877 Willich-Anrath, den 16.11.2024

Alexander Oerschkes
Präsident

Marius Klumpen
1. Brudermeister

Daniela Kempen
2. Brudermeisterin

Rolf Kater
1. Geschäftsführer